

für die Stadt Nassau

AZ:

17 DS 16/ 0220

Sachbearbeiter: Herr Minor

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nassau	öffentlich	13.04.2021
Stadtrat Nassau	öffentlich	27.04.2021

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Hospiz**a) Aufstellungsbeschluss****b) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden****Sachverhalt:**

Ausschlussgründe nach § 22 GemO beachten!

Die Stadt Nassau unterstützt unter anderem den „Förderverein Stationäres Hospiz Rhein-Lahn e.V.“ (Nachfolger wird eine noch zu gründende Hospiz Rhein-Lahn gGmbH) bei der Suche nach einem geeigneten Standort für ein Hospiz.

Nach einer vorsorglichen Abstimmung mit den Verbandsgemeindewerken und der SGD-Nord, Regionalstelle Montabaur wurde eine Fläche hinter der Kindertagesstätte „Am Sauerborn“ ins Auge gefasst. Bei den betreffenden Grundstückseigentümern wurde nach einer etwaigen Verkaufsbereitschaft nachgefragt und die Reaktionen waren durchweg positiv.

Herr Prof. Uhle wurde für die städtebauliche Planung gewonnen, der die Bauleitplanung im Auftrag und im Namen des Vereins bzw. der GmbH durchführt.

Nur im Rahmen einer Bauleitplanung können weitere Aufschlüsse gewonnen werden, ob eine solche Einrichtung an der in Frage stehenden Stelle möglich ist.

Herr Prof. Uhle hat dem Bauausschuss einen ersten Planentwurf vorgestellt. Die zur Verfügung gestellte Unterlage bildet eine Anlage zu dieser Vorlage.

Der Bauausschuss hat den Aufstellungsbeschluss und eine vorzeitigen Einbindung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Zu a) Der Hauptausschuss empfiehlt und der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes zum Zwecke der Errichtung eines Hospiz in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung. Der vorläufige Geltungsbereich ist in der beigefügten Skizze dargestellt.

Zu b) Es wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt.

Der Hauptausschuss empfiehlt und der Stadtrat beschließt, den Planentwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Offenlage soll bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems - Nassau durchgeführt werden. Kosten entstehen der Stadt Nassau keine.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Unterlagen Planungsbüro Prof. Uhle
Geltungsbereich